



EINLADUNG ZUR ONLINE- DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 27. MÄRZ 2021

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZEIT UND ORT

Samstag, 27. März 2021
Online per Videocall
10.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr
Check-in für Delegierte: 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

KONTAKT

Medien: Florian Irminger, Generalsekretär GRÜNE Schweiz, 031 326 66 11
Organisation: Maja Haus, Verantwortliche Parteigremien GRÜNE Schweiz, 031 326 66 03

TEILNAHME

Die von den Kantonalparteien angemeldeten Delegierten und die Delegierten von Amtes wegen werden direkt über die Modalitäten zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung informiert.

Interessierte Zuschauer*innen finden den Link zum Videocall am Versammlungstag auf der Website der GRÜNEN Schweiz unter <https://gruene.ch/event/delegiertenversammlung-27-03-2021>

TRAKTANDEN

- 10h30 **Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**
Pauline Godat (Co-Präsidentin GRÜNE JU, Tagespräsidentin)
- 10h35 **Grussbotschaft**
Christine Ammann Tschopp (Präsidentin GRÜNE NE)
- 10h40 **Präsidentialrede**
Balthasar Glättli (Präsident GRÜNE Schweiz, Nationalrat ZH)
- 11h00 **Schwerpunktthema Gleichstellung**
- Podiumsdiskussion: 5 Generationen – 5 Grüne Frauen*
 - Aktion 50 Jahre Frauen*stimmrecht
 - Input Frauen*netzwerk
 - Änderung der [Ausführungsbestimmungen](#) zu den Statuten zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Delegiertenversammlungen
 - [Statuten](#)änderung Name «GRÜNE Schweiz», « Les VERT·E·S suisses », «VERDI svizzeri», «VERDA svizra»
- 12h00 **Unterstützung Volksinitiative der Jungen Grünen Schweiz**
Julia Küng (Co-Präsidentin Junge Grüne Schweiz)
- Pause**
- 12h45 **Eidg. Abstimmungen vom 13. Juni 2021**
- Parolenfassung Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz), Delphine Klopfenstein (Nationalrätin GE)
 - Parolenfassung Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), Mathias Zopfi (Ständerat GL)
 - Parolenfassung Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz), Sophie Michaud Gigon (Nationalrätin VD)
 - Kampagnenpräsentation Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz», Kilian Baumann (Nationalrat BE)
 - Kampagnenpräsentation Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide», Kilian Baumann (Nationalrat BE)
- [Antrag der Geschäftsleitung](#)
- [Antrag der Geschäftsleitung](#)
- [Antrag der Geschäftsleitung und der Jungen Grünen](#)
- [Antrag der Geschäftsleitung](#)

13h30 **Informationen aus der Fraktion**

13h45 **Statutarisches**

- Budget 2021, Florian Irminger (Generalsekretär GRÜNE Schweiz)
- Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2020
- Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. Januar 2021

Budget 2021

Protokoll

Protokoll

14h15 **Varia**

14h30 **Ende**

GENDERREGELUNGEN ZU WORTMELDUNGEN AN DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN

([Ausführungsbestimmungen](#) zu den Statuten, Ergänzungen zu Artikel 4 «Organisation der Debatte»)

Anträge der Geschäftsleitung z.Hd. der Delegiertenversammlung vom 27.03.2021

Antrag 1) Es wird ein Genderprotokoll geführt. Dieses wird zu Beginn der Delegiertenversammlung eingeführt und die Ergebnisse werden am Schluss der Delegiertenversammlung präsentiert.

Antrag 2) Wortmeldungen in Diskussionen müssen alternierend von Personen unterschiedlichen Geschlechts stammen. Ist diese Abwechslung nicht mehr möglich, ist die Diskussion zu Ende.

NAMENSÄNDERUNG

([Statuten](#), Änderung Artikel 1 «Name und Sitz»)

Antrag der Geschäftsleitung z.Hd. der Delegiertenversammlung vom 27.03.2021

Alt

Unter dem Namen «Grüne Partei der Schweiz (Grüne)», «Parti écologiste suisse (Les Verts)», «Partito ecologista svizzero (I Verdi)», «Partida ecologica svizra (La Verda)» besteht im Sinne der vorliegenden Statuten ein Verein gemäss Artikel 60ff des schweizerischen ZGB. Der Sitz des Vereins ist Bern.

Neu

Unter dem Namen «GRÜNE Schweiz», « Les VERT·E·S suisses », «VERDI svizzeri», «VERDA svizra» besteht im Sinne der vorliegenden Statuten ein Verein gemäss Artikel 60ff des schweizerischen ZGB. Der Sitz des Vereins ist Bern.

UNTERSTÜTZUNG DER VOLKSINITIATIVE DER JUNGEN GRÜNEN SCHWEIZ

Antrag der Geschäftsleitung der Jungen Grünen Schweiz z.Hd. der Delegiertenversammlung der GRÜNEN Schweiz vom 27. März 2021. Die Geschäftsleitung der GRÜNEN Schweiz unterstützt diesen Antrag.

Liebe Delegierte der GRÜNEN Schweiz

Wir Jungen Grünen Schweiz planen diesen Sommer unsere vierte schweizweite Volksinitiative zu lancieren. Die Initiative will, dass die Schweiz die Umweltkrisen unserer Zeit endlich ernst nimmt und eine solidarische Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen schafft. Wir möchten damit die Dringlichkeit der Umweltkrisen zum Ausdruck bringen und die systemischen Abhängigkeiten von einem endlosen materiellen Wachstum aufzeigen.

Es ist uns ein Anliegen, mit der Unterstützung der GRÜNEN Schweiz in die Sammelphase zu starten. Die Mitgliederversammlung der Jungen Grünen Schweiz wird am 3. April den definitiven Initiativtext verabschieden. Darauf wird die Initiative bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht. Der Sammelstart ist auf den Juni 2021 angesetzt.

Wir bitten euch, liebe Delegierte, unsere Initiative zu unterstützen und der Geschäftsleitung der GRÜNEN Schweiz die Kompetenz zu übergeben, über den konkreten Text zu beschliessen.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Im Namen der Geschäftsleitung der Jungen Grünen Schweiz,

Julia Küng und Oleg Gafner
Co-Präsidium

EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 13. JUNI 2021

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN IN KÜRZE

Übersicht über die Abstimmung im Parlament, die Parolenempfehlung der Geschäftsleitung (GL) und den Beschluss der Delegiertenversammlung (DV):

Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	Fraktion: GL 06.10.20: DV 24.10.20:	Ja (einstimmig, zwei Enthaltungen) Ja Ja
Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	Fraktion: GL 06.10.20: DV 24.10.20:	Ja (eine Gegenstimme, zwei Enthaltungen) Ja Ja
Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	Fraktion: GL 01.03.21: DV 27.03.21:	Ja (einstimmig) Ja
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)	Fraktion: GL 01.03.21: DV 27.03.21:	Ja (einstimmig) Ja
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	Fraktion: GL 01.03.21: DV 27.03.21:	Nein (einstimmig) Nein

3 x JA FÜR KLIMA & BIODIVERSITÄT

Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die grössten Herausforderungen unserer Zeit. Sie hängen eng miteinander zusammen und sind eine Bedrohung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Klimaerhitzung zerstört Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und führt zu deren Aussterben. Umgekehrt trägt der Verlust der Biodiversität zur Klimaerhitzung bei: Je mehr Moore, Wälder und Grünflächen verschwinden, desto weniger CO₂ wird absorbiert. Und je geringer die Artenvielfalt, desto geringer unsere Anpassungsfähigkeit, etwa in der Landwirtschaft, an die Folgen der Klimaerhitzung.

Wir müssen jetzt handeln! Und wir haben die Lösungen: Ökologische Landwirtschaft und Abschaffung biodiversitätsschädigender Anreize sowie die weitere Senkung des Treibhausgasausstosses. Darum geht es bei der Pestizid-Initiative, der Trinkwasser-Initiative und dem neuen CO₂-Gesetz. Darum 3 x Ja für Klima und Biodiversität am 13. Juni!

JA ZUR PESTIZID-INITIATIVE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Für den Schutz von Umwelt und Gesundheit: Jedes Jahr vergiften 2'000 Tonnen Pestizide unser Grund- und Trinkwasser. Pestizide schaden der Gesundheit, den Insekten und zerstören die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig.
- Es braucht einen Richtungswechsel in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft: Die GRÜNEN setzen sich ein für eine bäuerliche Landwirtschaft und eine soziales und klimagerechtes Ernährungssystem, das allen Menschen gesundes und pestizidfreies Essen garantiert. Die Initiative ist zusammen mit der «Trinkwasser-Initiative» nötig, um die bürgerliche Blockade in der Agrarpolitik zu überwinden.
- Der Gegenvorschlag des Parlaments ist ungenügend: Er will lediglich die Risiken reduzieren, ohne aber Verbindlichkeit zu schaffen. Was es jedoch braucht ist eine bindende Ausstiegsstrategie.

DARUM GEHT'S

Die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» verlangt, dass der Einsatz von synthetischen Pestiziden in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie in der Boden- und Landschaftspflege verboten und mit unbedenklichen Pflanzenschutzmassnahmen ersetzt wird. Auch die Einfuhr von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, soll untersagt werden. Dies schafft faire Spielregeln für die Schweizer Landwirtschaft. Die Initiative sieht eine Frist von 10 Jahren zur Umsetzung vor, was die nötige Zeit für eine soziale Transformation garantiert.

Die Initiative kommt zusammen mit der «Trinkwasser-Initiative» zur Abstimmung. Weil die dringenden Agrarreformen in der nationalen Politik blockiert sind, können nur die Pestizid- und die Trinkwasser-Initiative den Wandel beschleunigen. Das Parlament hat einen «informellen» Gegenvorschlag zur Reduktion der Pestizid-Risiken ausgearbeitet. Dieser ist aber ungenügend, weil er lediglich die Risiken reduzieren will, ohne aber Verbindlichkeit zu schaffen. Was es jedoch braucht ist eine bindende Ausstiegsstrategie. Daher setzen sich die GRÜNEN für eine Annahme der Initiativen ein, um die Gefahr von synthetischen Pestiziden endlich wirksam zu reduzieren.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

FÜR DEN SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT UND EINE GESUNDE UMWELT

Eine hochwertige Boden-, Wald-, Luft- und Wasserqualität bildet die Grundlage unserer Gesundheit und der Artenvielfalt. Das labile Ökosystem muss vor Übernutzung und Gefährdung geschützt werden. Das Artensterben geht ungebrochen weiter. Dank der GRÜNEN wurde eine nationale Biodiversitätsstrategie entwickelt. Doch der Rückgang der Artenvielfalt kann nur gestoppt werden, wenn den Worten auch Taten folgen. Hier gibt es empfindliche Lücken. Insbesondere bezüglich des Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln: Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel (PSM) verkauft. Die Folgen sind verheerend: Bodenlebewesen, darunter auch viele Agrarnützlänge, werden durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschädigt. Die Zahlen zum Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität sind alarmierend. In den Oberflächengewässer und dem Grundwasser hat sich

ein gefährlicher Cocktail aus verschiedenen Wirkstoffen angesammelt, deren Effekte sich gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Über das Trinkwasser, das in der Schweiz grösstenteils aus Grundwasser gewonnen wird, sowie über Rückstände in Lebensmitteln ist auch die menschliche Gesundheit betroffen. Rund eine Million Menschen in der Schweiz trinken Wasser, das zu viele Pestizide enthält.

ES BRAUCHT EINE TRENDWENDE IN DER PESTIZIDPOLITIK DER SCHWEIZ

Die Schweiz hinkt bei der Reduktion des Pestizideinsatzes im internationalen Vergleich hinterher. Die EU-Länder setzen die Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln rascher um, es werden nationale Aktionspläne zur Pestizidreduktion realisiert. Auch in der Schweiz hat der Bundesrat einen Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP) erlassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber weit davon entfernt, die nötige Trendwende herbeizuführen. Auch der «informelle» Gegenvorschlag zur Pestizid-Initiative, die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», ist ungenügend und keine Antwort auf den dringenden Handlungsbedarf zum Schutz von Mensch und Umwelt. Dazu kommen schwerwiegende Mängel beim Zulassungsverfahren von Pestiziden: fehlende Unabhängigkeit der Zulassungsstelle (Bundesamt für Landwirtschaft), sowie Intransparenz und mangelnde Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen bei der Zulassung.

IN ZEHN JAHREN PESTIZIDFREI

Die zehnjährige Übergangsfrist der Initiative gibt den Bäuer*innen und der Schweizer Landwirtschaft eine faire Chance für einen geordneten Pestizidausstieg. Sie ermöglicht eine schrittweise Umstellung der Produktion und verschafft den Landwirt*innen, Konsument*innen und dem Handel genügend Zeit, um die notwendigen Massnahmen für einen Verzicht auf synthetische Pestizide zu ergreifen. Diese zehn Jahre müssen genutzt werden, um die landwirtschaftliche Forschung zu intensivieren. Dazu sollen die nötigen Finanzen bereitgestellt werden. Eine Landwirtschaft ohne synthetische Pestizide ist bereits heute möglich: Das zeigen über 7'000 Biobetriebe, die aktuell keine synthetischen Pestizide einsetzen. Mit der Initiative stärken wir eine ökologische und faire Landwirtschaft, denn das Verbot synthetischer Pestizide gilt sowohl für inländische als auch für importierte Produkte. Die Landwirt*innen in der Schweiz haben somit keinen Wettbewerbsnachteil und alle Bevölkerungsschichten erhalten Zugang zu gesunden Lebensmitteln. Die Schweiz kann und muss hier weltweit eine Pionierrolle einnehmen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

JA ZUR TRINKWASSER-INITIATIVE

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Für den Schutz von Umwelt und Gesundheit: Jedes Jahr vergiften 2'000 Tonnen Pestizide unser Grund- und Trinkwasser. Pestizide schaden der Gesundheit, den Insekten und zerstören die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig.
- Es braucht einen Richtungswechsel in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft: Die GRÜNEN setzen sich ein für eine für eine bäuerliche Landwirtschaft und eine soziales und klimagerechtes Ernährungssystem, das allen Menschen gesundes und pestizidfreies Essen garantiert. Die Initiative ist zusammen mit der «Pestizid-Initiative» nötig, um die bürgerliche Blockade in der Agrarpolitik zu überwinden.
- Der Gegenvorschlag des Parlaments ist ungenügend: Der Gegenvorschlag will lediglich die Risiken reduzieren. Es braucht aber eine Reduktion des Einsatzes von Pestiziden. Zudem fehlen konkrete Ziele bei der Reduktion des Düngereinsatzes.

DARUM GEHT'S

Die Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasser-Initiative) verlangt, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen oder Subventionen unterstützt werden, die

- keine Pestizide einsetzen,
- in ihrer Tierhaltung ohne prophylaktischen Antibiotika-Einsatz auskommen und
- nur so viele Tiere halten, wie sie mit eigenem Futtermittel ernähren können.

Dadurch sollen unbedenkliche Pflanzenschutzmassnahmen gefördert werden.

Die Initiative kommt zusammen mit der «Pestizid-Initiative» zur Abstimmung. Weil die dringenden Agrarreformen in der nationalen Politik blockiert sind, können nur die Trinkwasser- und Pestizid-Initiativen den Wandel beschleunigen. Das Parlament hat einen «informellen» Gegenvorschlag zur Reduktion der Pestizid-Risiken ausgearbeitet. Dieser ist aber ungenügend, weil er lediglich die Risiken, ohne aber Verbindlichkeit zu schaffen. Was es jedoch braucht ist eine bindende Ausstiegsstrategie. Zudem fehlen konkrete Reduktionsziele beim Nährstoffeinsatz. Die Nährstoffüberschüsse (Gülle, Kunstdünger) führen heute wie die Pestizide zu einer enormen Belastung des Trinkwassers und schwächen die Biodiversität.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

KEINE SUBVENTIONEN FÜR UMWELTVERSCHMUTZUNG

Die Landwirtschaft belastet die Böden mit Stoffen wie Nitrat, Pestiziden und ihren Abbauprodukten oder mit Rückständen von Medikamenten in Mist und Gülle. Der Regen schwemmt diese Stoffe in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser und beeinträchtigt damit die Qualität des Trinkwassers. Über die Direktzahlungen, welche solche Stoffe nicht gänzlich ausschliessen, wird quasi die Verschmutzung des Trinkwassers subventioniert. Damit wird die Gesundheit von Mensch und Natur gefährdet.

FÜR DEN SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT UND EINE GESUNDE UMWELT

Eine hochwertige Boden-, Wald-, Luft- und Wasserqualität bildet die Grundlage unserer Gesundheit und der Artenvielfalt. Das labile Ökosystem muss vor Übernutzung und Gefährdung geschützt werden. Dank der GRÜNEN wurde eine nationale Biodiversitätsstrategie entwickelt. Doch die akute Bedrohung der Artenvielfalt kann nur gestoppt werden, wenn den Worten auch Taten folgen. Hier gibt es empfindliche Lücken. Insbesondere bezüglich des Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln: Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel (PSM) verkauft. Die Folgen sind verheerend: Bodenlebewesen, darunter auch viele Agrarnützlinge, werden durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschädigt. Die Zahlen zum Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität sind alarmierend. In den Oberflächengewässer und dem Grundwasser hat sich ein gefährlicher Cocktail aus verschiedenen Wirkstoffen angesammelt, deren Effekte sich gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Über das Trinkwasser, das in der Schweiz grösstenteils aus Grundwasser gewonnen wird, sowie über Rückstände in Nahrungsmitteln ist auch die menschliche Gesundheit betroffen. Rund eine Million Menschen in der Schweiz trinken Wasser, das zu viele Pestizide enthält.

ES BRAUCHT EINE TRENDWENDE IN DER PESTIZIDPOLITIK DER SCHWEIZ

Die Schweiz hinkt bei der Reduktion des Pestizideinsatzes im internationalen Vergleich hinterher. Die EU-Länder setzen die Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln rascher um, es werden nationale Aktionspläne zur Pestizidreduktion realisiert. Auch in der Schweiz hat der Bundesrat einen Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP) erlassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber weit davon entfernt, die nötige Trendwende herbeizuführen. Auch der «informelle» Gegenvorschlag zur Pestizid-Initiative, die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», ist ungenügend und keine Antwort auf den dringenden Handlungsbedarf zum Schutz von Mensch und Umwelt. Dazu kommen schwerwiegende Mängel beim Zulassungsverfahren von Pestiziden: Fehlende Unabhängigkeit der Zulassungsstelle (Bundesamt für Landwirtschaft), sowie Intransparenz und zu späte Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen bei der Zulassung.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

JA ZUM CO₂-GESETZ

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das neue CO₂-Gesetz ist ein wichtiger Fortschritt für die Schweizer Klimapolitik: Das neue Gesetz verschärft geltende Massnahmen in den Bereichen Gebäude und Fahrzeuge und umfasst neu auch die Bereiche Finanzflüsse und Flugverkehr. Zudem schafft es einen Klimafonds, mit dem beispielsweise zusätzliche Nachtzüge finanziert werden, um unsinnige und klimaschädliche Kurzflüge zu vermeiden.
- Es braucht dringend ein neues CO₂-Gesetz: Auch wenn weitere Verbesserungen nötig sind, dürfen wir angesichts der Klimakrise nicht länger mit Handeln zuwarten. Die globale Erwärmung ist 2020 auf 1,2 Grad angestiegen. Jede Tonne weniger CO₂ lebenswichtig.
- Das neue CO₂-Gesetz ist ein wichtiger Schritt für weitere Verbesserungen: Wird das neue CO₂-Gesetz abgelehnt, ist das ein Sieg der Erdöllobby und wird diese stärken. Wir müssten von Null beginnen und alle Verbesserungen wieder hart erarbeiten. Verloren hätte aber vor allem das Klima und die Menschen, die weltweit immer mehr unter der Klimakrise leiden.

DARUM GEHT'S

Das neue CO₂-Gesetz hat als Ziel, das Pariser Klimaabkommen in der Schweiz umzusetzen, auch wenn das nun vorliegende Gesetz dieses noch nicht ganz erreicht. Es löst das alte Gesetz ab, das sich noch auf dem Kyoto-Abkommen abstützt. Das neue Gesetz legt erstmals gesetzlich fest, dass die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, will die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 halbieren, wobei drei Viertel dieser Reduktion im Inland erfolgen soll.

Das Gesetz ist das Ergebnis einer turbulenten parlamentarischen Beratung. Die Beratung begann 2018 im Parlament mit der alten Zusammensetzung. Dieses verschlechterte die Vorlage des Bundesrats, die schon ein Rückschritt gegenüber dem geltenden CO₂-Gesetz gewesen wäre. Dank der Klimabewegung und dem grünen Wahlsieg im Herbst 2019 gelang es, wichtige Verbesserungen ins neue Gesetz aufzunehmen, sodass dieses jetzt ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen CO₂-Gesetz ist.

Nebst der Verschärfung der Massnahmen in den Bereichen Gebäude und Fahrzeuge deckt das neue Gesetz zum ersten Mal alle Bereiche ab, die für den Treibhausgasausstoss in der Schweiz verantwortlich sind: Neu werden Massnahmen in den Bereichen Luftverkehr und Finanzplatz definiert. Diese fehlten bis anhin und das war ein grosses Defizit der Schweizer Klimapolitik. Auch für die Landwirtschaft gelten Klimaziele, die aber im Rahmen der Agrarpolitik erreicht werden sollen.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

DAS NEUE CO₂-GESETZ IST BESSER ALS DER STATUS QUO

Dank dem neuen Gesetz können folgende Verbesserungen bereits nach Ablauf des nächsten Jahres umgesetzt werden:

- Das Ziel, die Erwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, wird endlich gesetzlich festgeschrieben. Das Pariser Klimaabkommen

an sich ist nämlich – entgegen der Meinung vieler Menschen – nicht bindend. Das heisst, bei Nicht-Einhaltung müssen die Staaten keine Konsequenzen fürchten. Erst mit der gesetzlichen Festschreibung des Pariser Klimaziels verpflichtet sich die Schweiz, wirklich zu handeln.

- Die Schweiz ist endlich verpflichtet, ihre Finanzströme mit dem Klimaschutz in Einklang zu bringen.
- Dank einem neuen Klimafonds werden Innovationen im Klimaschutz gefördert. Ebenfalls aus dem Klimafonds finanziell unterstützt werden beispielsweise zusätzliche Nachtzüge, um so unsinnige und klimaschädliche Kurzflüge in Europa zu vermeiden.
- Die Schweiz ergreift mit dem neuen CO₂-Gesetz endlich auch Massnahmen im besonders klimaschädlichen Flugverkehr, indem es eine Flugticketabgabe und eine Abgabe für Flüge im Privatjet einführt. Das Geld fliesst zur Hälfte als Ökobonus an die Bevölkerung zurück. Die Mehrheit der Bevölkerung, die wenig oder gar nicht fliegt, profitiert somit auch finanziell.
- Die CO₂-Emissionen der importierten Fahrzeuge müssen immer strenger begrenzt werden.
- Der Einbau von neuen Ölheizungen wird massiv erschwert.
- Das neue CO₂-Gesetz ist sozialverträglicher als das bisherige. Dank Rückerstattungen eines Teils der Einnahmen aus der Flugticket- und der CO₂-Abgabe und den Energiekosteneinsparungen bei Fahrzeugen und Gebäuden kann Klimaschutz auf soziale Weise umgesetzt werden.

DAS NEUE CO₂-GESETZ IST DRINGEND NÖTIG

Das Gesetz gibt der Schweiz wichtige Instrumente in die Hand, um der Klimakrise jetzt sofort entgegenzutreten. Ohne das neue CO₂-Gesetz gibt es gar kein Reduktionsziel mehr für Treibhausgasemissionen und die Klimapolitik wird massiv ausgebremst: Der Gesetzgebungsprozess für ein neues Gesetz würde erneut mehrere Jahre dauern. Und das überarbeitete Gesetz könnte erneut mit einem Referendum angegriffen werden. Die Schweizer Klimapolitik würde in einer Zeit, in der wir uns in einer klimatischen Notlage befinden, erheblich verzögert.

DAS NEUE CO₂-GESETZ IST VORAUSSETZUNG FÜR WEITERE VERBESSERUNGEN.

Würde das CO₂-Gesetz per Referendum abgelehnt, müssen jegliche grundlegende Massnahmen wieder hart erkämpft werden. Es gibt keine Garantie, dass ein neues Gesetz besser sein wird, ganz im Gegenteil. Das Referendum wird von der SVP und der Erdöllobby angeführt, deren Ziel nicht mehr, sondern viel weniger Klimaschutz ist. Die rechte Mehrheit im Parlament wird die Situation nutzen, um das Gesetz weiter abzuschwächen.

Auf dem neuen CO₂-Gesetz hingegen können wir aufbauen. Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass zusätzliche Ziele und Massnahmen verabschiedet werden, insbesondere in der Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik sowie im Finanzbereich. Die GRÜNEN haben dazu ihre Vorschläge im Klimaplan «Für eine klimapositive Schweiz» vorgestellt. Wir müssen unsere Kräfte jetzt für diese Verbesserungen einsetzen!

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

JA ZUM COVID19-GESETZ

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das Covid-19-Gesetz ist ein zentrales Element zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen.
- Dank diesem Gesetz können unerlässliche Unterstützungsmassnahmen getroffen werden, wie beispielsweise die Härtefallhilfen oder die ausgebauten Kurzarbeitsentschädigungen.
- Das Covid-19-Gesetz ist ein demokratiepolitischer Fortschritt. Es regelt und präzisiert die Kompetenzen des Bundesrates sowie den Einbezug der Kantone und des Parlaments für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

DARUM GEHT'S

Im Frühjahr 2020 hat der Bundesrat schnellstmöglich mittels (zeitlich befristeten) Verordnungen – und weitgehend ohne Einbezug des Parlaments – auf die Corona-Pandemie reagiert. Der Bundesrat hat sich dabei hauptsächlich auf das Epidemiengesetz abgestützt, welches ihm in epidemiologischen Notlagen insbesondere im Bereich des Gesundheitsschutzes weitreichende Kompetenzen zuweist. Das Epidemiengesetz wurde in einer Referendumsabstimmung 2013 von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen.

Mit dem Covid-19-Gesetz, welches in der Herbstsession 2020 von National- und Ständerat verabschiedet worden ist, wurde nun eine Grundlage für die weiter andauernde Bewältigung der Covid-19-Pandemie geschaffen. Das Gesetz regelt und präzisiert die Befugnisse des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Es bildet damit die Basis für die Fortführung verschiedener epidemiologischer Massnahmen sowie insbesondere für die wirtschaftliche Unterstützung von Arbeitnehmer*innen, Unternehmen oder Kulturschaffenden.

Entgegen den teilweise vorgebrachten Behauptungen handelt es sich beim Covid-19-Gesetz nicht um Notrecht. Das Gesetz wurde in einem ordentlichen – wenn auch dringlichen – Verfahren mehrmals vom eidgenössischen Parlament beraten und schliesslich verabschiedet. Das Covid-19-Gesetz ist zudem auf die Bewältigung der Corona-Pandemie beschränkt und zeitlich befristet.

Gegen das Gesetz wurde von der Gruppe «Freunde der Verfassung» das Referendum ergriffen, weshalb dieses nun zur Abstimmung kommt. Die «Freunde der Verfassung» zweifeln – entgegen der wissenschaftlichen Evidenz – weiterhin an der Bedrohung durch das Coronavirus und sprechen diesbezüglich von einer «Panikmache» von Behörden und Medien. Mit dem Referendum soll dem Bundesrat nun ein «Denkzettel» für seine Corona-Politik verpasst werden.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

UNERLÄSSLICHE GRUNDLAGE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG DER PANDEMIE

Mit dem Covid-19-Gesetz werden die Kompetenzen des Bundesrates zur Bewältigung der Pandemie und seiner Folgen klar geregelt. Das Gesetz regelt nicht nur die medizinische Versorgung der Bevölkerung, sondern insbesondere auch die wirtschaftliche Unterstützung für Unternehmen, Selbstständige, Arbeitnehmer*innen oder Kulturschaffende. Die GRÜNEN haben sich in der parlamentarischen Beratung erfolgreich für einen Ausbau der Härtefallhilfen

und der Kurzarbeitsentschädigungen sowie für die Unterstützung des Kulturbereichs eingesetzt. Ohne gesetzliche Grundlage müssten viele dieser Programme wieder eingestellt werden. Wir dürfen die Arbeitnehmer*innen, die KMU und die Selbständigen in dieser Krise jedoch nicht im Regen stehen lassen, denn sonst drohen Konkurse, Arbeits- und Perspektivlosigkeit.

DEMOKRATIEPOLITISCHER FORTSCHRITT

Im Frühjahr 2020 hat der Bundesrat auf Basis des Epidemiengesetzes und mittels (zeitlich befristeten) Verordnungen auf den Ausbruch der Corona-Pandemie reagiert – weitgehend ohne Mitsprache des Parlaments. Das Covid-19-Gesetz hingegen wurde von National- und Ständerat verabschiedet. Es regelt und präzisiert die Kompetenzen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie den notwendigen Einbezug der Kantone und des Parlaments. Das Gesetz ist somit ein demokratiepolitischer Fortschritt. Es ist zudem auf die Bewältigung der Covid-19-Pandemie beschränkt und zeitlich befristet.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

NEIN ZUM TERRORGESETZ

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das Terrorgesetz ermöglicht es, Menschen zu bestrafen, bevor sie eine Tat begangen haben: Dafür stufen die Behörden sie als «Gefährder*innen» ein. Gestützt auf eine vage Definition von Terrorismus kann der Staat präventiv Massnahmen gegen sie verhängen, die kein Gericht prüfen muss. Gleichzeitig bietet die Vorlage keine tauglichen Instrumente zur echten Terrorbekämpfung, nämlich solche zur wirksamen Prävention gegen Radikalisierung.
- Die Massnahmen sind schwere Eingriffe in die Grundrechte: dazu gehören Meldepflicht, Rayonverbot, Hausarrest. Dass die Behörden diese willkürlich verhängen können, gleicht den Praktiken von Ländern ohne starken Rechtsstaat. Internationale Organisationen kritisieren die Schweiz dafür massiv, darunter die UNO.
- Die Massnahmen treffen Kinder: Die Altersgrenze für das Verhängen der Massnahmen beträgt 12 beziehungsweise 15 (Hausarrest) Jahre. Das verstösst gegen die Kinderrechte. Die Schweiz überschreitet bei der Bekämpfung des Terrorismus damit gleich mehrfach die roten Linien der Menschenrechte.

DARUM GEHT'S

Mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) soll der Staat neue Instrumente gegen Terrorismus erhalten. Diese Instrumente wenden sich gegen «Gefährder*innen»: Damit sind Personen gemeint, von denen das Bundesamt für Polizei (fedpol) vermutet, dass von ihnen eine terroristische Gefahr ausgeht – aber die Hinweise reichen nicht aus, um ein Strafverfahren zu eröffnen. Das Gesetz verzichtet aber darauf, genaue Kriterien für eine Gefährdung zu definieren. Die Schweiz schafft mit den «Gefährder*innen» eine neue Kategorie, mit der sie Personen zu Terrorist*innen auf Verdacht macht, die aber keine Tat begangen haben. Dies ist international einmalig und wird von Menschenrechtsvertreter*innen stark kritisiert.

Das fedpol soll die «Gefährder*innen» präventiv mit einer Melde- und Gesprächspflicht, einem Kontakt- oder Rayonverbot, einem Ausreiseverbot oder mit einem Hausarrest belegen können. Nur beim Hausarrest ist dafür eine vorherige gerichtliche Prüfung notwendig. Die Massnahmen sind auf sechs bzw. drei (Hausarrest) Monate befristet, mit einer möglichen Verlängerung um je ein halbes Jahr. Sie können zudem bereits gegen Kinder ab 12 Jahren beziehungsweise 15 Jahren (Hausarrest) angeordnet werden. Um «Gefährder*innen» zu überwachen, stehen dem Staat zudem weitgehende und verdeckte Datenerhebungs- und Datenauswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

TERRORIST*IN AUFGRUND VAGER VERMUTUNG

Mit dem PMT-Gesetz definiert die Schweiz eine neue Kategorie in der Terrorismus-Bekämpfung: «Gefährder*innen». Die polizeilichen Behörden können «Gefährder*innen» bestrafen, ohne dass sie eine Tat begangen haben. Es reicht eine vage Vermutung, dass jemand in Zukunft gefährlich werden könnte. Für die Beurteilung einer möglichen Gefährdung durch das fedpol sind aber keine klaren Kriterien festgelegt. Damit ist die Türe für Willkür weit offen. Für die GRÜNEN sind aber die Wahrung der Grundrechte, eine Bestrafung erst aufgrund einer

Tat sowie ein faires und transparentes Verfahren zentrale Pfeiler unseres liberalen Rechtsstaats. Für die Illusion totaler Sicherheit wollen wir nicht persönliche Freiheitsrechte opfern.

VERSTOSS GEGEN DIE MENSCHENRECHTE

Die Massnahmen, welche die Behörden verhängen können, sind monatelange, schwere Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Personen. Dabei muss nur der Hausarrest von einem Gericht vorgängig geprüft werden. Dass die Schweiz Personen präventiv bestraft, sogar einsperrt, verstösst gegen internationale Menschenrechtsstandards, beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Für die GRÜNEN ist es zentral, dass sich die Schweiz daran hält. Die Schweizer Demokratie soll international ein Vorbild sein. Mit dem Terrorgesetz stellt sie sich aber in eine Reihe mit autokratischen Staaten, welche mit willkürlichen Massnahmen unliebsame Bewohner*innen drangsalieren.

KINDER NICHT EINSPERREN

Die Rechte von Kindern sind besonders schutzwürdig, weil sie zu den verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft gehören. Das PMT-Gesetz greift aber schonungslos in die Kinderrechte ein: Die polizeilichen Massnahmen können Kinder ab 12 Jahren treffen, im Falle von Hausarrest ab 15 Jahren. Dass die bürgerlichen Architekt*innen des Gesetzes glauben, dass das Einsperren von Kindern unsere Gesellschaft sicherer macht, ist der Schweiz nicht würdig. Bildung, Integration und Dialog sind die Instrumente, um der Radikalisierung junger Menschen zu begegnen.

WEITERE INFORMATIONEN | POUR EN SAVOIR PLUS

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)